

Schulprogramm



**71. GRUNDSCHULE
AM KAITZBACH**

**Der Mensch muss sich in der Welt forthelfen.
Dies ihn zu lehren, ist unsere Aufgabe.**

Johann Heinrich Pestalozzi

INHALTSVERZEICHNIS

1. Leitgedanken – Ziele – Visionen.....	3
2. Arbeit mit den Schülern.....	5
Unterrichtsarbeit.....	5
Arbeit mit den Schulanfängern	5
Arbeit in den 4. Klassen.....	6
Sonderpädagogische Einrichtungen	6
3. Tätigkeit der Lehrkräfte	7
Klassenleitertätigkeit	7
Zusammenarbeit der Lehrkräfte	7
Fortbildung.....	7
4. Integration	9
5. Ordnung und Disziplin	10
Allgemeines	10
Umweltbewusstes Handeln	10
Klassenzimmergestaltung	10
Schulhausgestaltung.....	11
Fürsorge und Aufsicht.....	11
6. Elternarbeit.....	12
Allgemeines	12
Elternversammlungen	12
Elternrat.....	13
Schulkonferenz	13
Elterngespräche.....	13
7. Ganztägige Angebote.....	15
Allgemeine Ziele	15
Wandertage, Klassen- und Landheimfahrten.....	15
8. Höhepunkte und Traditionen im Schulleben.....	16
Allgemeines	16
Projekte, Patenschaften und Traditionen.....	16
Feste und Feiern.....	17
9. Versammlungen und Konferenzen.....	18
10. Öffentlichkeitsarbeit.....	19
11. Evaluationen.....	20

1. LEITGEDANKEN – ZIELE – VISIONEN

**Der Mensch muss sich in der Welt forthelfen.
Dies ihn zu lehren, ist unsere Aufgabe.**

Pestalozzi

Um sich in der Welt fortzuhelfen, muss der Mensch über ein solides und anwendungsbereites Wissen verfügen. Sein Handeln muss von Werten des zwischenmenschlichen Zusammenlebens geprägt sein.

Er muss in der Lage sein, ein sinnvolles und selbstbestimmtes Leben zu führen. Unseren Schülern dafür die Grundlagen mitzugeben und dabei keines zurück zu lassen, ist Ziel der Pädagogen der 71. Grundschule „Am Kaitzbach“.

Wie lässt sich dieses Ziel verwirklichen?

Durch Bildung unter Beachtung der folgenden Schwerpunkte:

- Gestaltung eines freudvollen Schulalltages durch abwechslungsreiche und fachübergreifende und projektorientierte Unterrichtsgestaltung unter Nutzung aller sich dabei ergebenden Potenzen;
- Entwicklung von Methoden-, Lern – und Sozialkompetenz, selbständigen Denkens, Lernens und Handelns,
- Erlernen selbständigen und zielstrebigem Arbeitens;
- Entwicklung der Fähigkeit zu Selbstkontrolle und Selbstkorrektur;
- Einsatz von offenen Lernformen (Stations- Partner und Gruppenarbeit) und Experimenten, um Freude am Wissenserwerb zu vermitteln und zu erhalten;
- Fächerverbindender Unterricht, um Themen und Problemstellungen mehrperspektivisch zu erfassen;
- Nutzung und Förderung der Talente eines jeden Schülers unter Beachtung seiner individuellen Besonderheiten;
- Nutzung und Einbeziehung verschiedener Lernorte in der Natur, der Umgebung und in öffentlichen Einrichtungen sowie „Experten“ zur fachlichen Unterstützung der Unterrichtarbeit;
- optimale Förderung jedes Schülers entsprechend seiner Stärken und Schwächen durch differenziertes und individualisiertes Arbeiten, Entdeckung und Förderung von Talenten;

Durch Werteerziehung unter Beachtung der folgenden Schwerpunkte:

- Nutzung aller sich aus der Lage der Schule ergebenden Potenzen zum Aufbau vielfältigster Beziehungen zur Natur und zum umweltbewussten Handeln;

- Entwicklung einer Atmosphäre des Zutrauens und der gegenseitigen Achtung, Erfahren des Wertseins und der Wertschätzung, des Anerkanntseins und der Anerkennung;
- Erlernen des verlässlichen Handelns und der Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, Kritik zu üben und anzunehmen, sowie Konflikte gewaltfrei zu lösen;
- Wecken und Erhalten von Freude am Wissenserwerb;
- Erleben und Einhalten von Regeln des sozialen Miteinander; taktvoller Umgang im täglichen Leben;
- Erziehung zu Toleranz, Mitgefühl und Solidarität gegenüber anderen Menschen;
- Schulung und Entwicklung der Aufmerksamkeit, der Ausdauer, der Konzentration, der Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft, der Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit als Voraussetzungen für Erfolg im Leben;
- Erfahren und Erwerben sozialer Kompetenzen im Umgang mit behinderten Menschen durch die Integration und besondere Förderung von Schülern mit Sonderschulförderbedarf;

Diese Ziele können nicht im Alleingang erreicht werden, sondern nur in vertrauensvoller und regelmäßiger Zusammenarbeit aller Erziehungsträger.

Diese Arbeit bezieht vor allem die Eltern, die vorschulischen Einrichtungen, die weiterführenden Schulen als auch gewählte Gremien (Elternrat, Schulkonferenz und Förderverein) ein.

Im Folgenden sollen nun die einzelnen Maßnahmen, Schritte und Vorhaben detailliert beschrieben werden.

Ein Maßnahmenplan wird in jedem Schuljahr die konkreten Vorhaben zu den einzelnen Punkten ausweisen.

2. ARBEIT MIT DEN SCHÜLERN

UNTERRICHTSARBEIT

Der Unterricht richtet sich an den Lehrplänen des Landes Sachsen und der vorgegebenen Stundentafel aus. Die Arbeit in unserer Grundschule wird durch den Bildungs- und Erziehungsauftrag bestimmt, der in der Verfassung des Freistaates Sachsen und dem Schulgesetz verankert ist. Die Lehrer der Schule sichern den Erwerb grundlegenden Wissens, die Entwicklung von Methoden-, Lern- und Sozialkompetenz und orientieren auf Werte. Die Grundschule sichert einen gemeinsamen Bildungsgang zum weiterführenden Lernen in den Mittelschule und Gymnasien.

Im Mittelpunkt steht die Förderung eines jeden Kindes, um es zu optimalen Lernergebnissen unter Berücksichtigung seiner individuellen Lernvoraussetzungen zu führen. Der Unterricht knüpft an die Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schüler an und orientiert auf ganzheitliches Lernen. Durch einen hohen Realitätsbezug werden Lerninhalte besser verstanden und eingepreßt. An unserer Schule werden deshalb besonders Formen des entdeckenden und themenzentrierten Lernens sowie des projektorientierten und freien Arbeitens praktiziert.

Die Differenzierung des Unterrichtes wird an unserer Schule als wichtiges Mittel im Vermittlungsprozess erkannt und eingesetzt.

Wir arbeiten somit als kindorientierte, aber auch leistungsbezogene Grundschule, die sich an den gültigen Bildungsstandarts ausrichtet, um bestmögliche Voraussetzungen für die weitere Schullaufbahn zu schaffen.

ARBEIT MIT DEN SCHULANFÄNGERN

Die Entscheidung über die Schulfähigkeit des Kindes obliegt dem Schulleiter. Bei gravierenden Entwicklungsrückständen werden Maßnahmen eingeleitet wie das Erstellen eines Förderplanes und einer unterrichtsbegleitenden Förderung (siehe Konzeption zur „Verbesserten Schuleingangsphase“)

Ein erster Elterntreff findet im Januar/ Februar statt. In diesem werden vom Beratungslehrer Inhalte und Schwerpunkte der Vorbereitung auf die Schule erläutert. Beginnend nach den Winterferien werden jedem Schulanmelder drei Vorschulstunden angeboten. Ein zweiter Elternabend findet im Mai/ Juni statt. Er dient der Schulvorbereitung und es werden hauptsächlich organisatorische Fragen zum Schulanfang, den Arbeitsmitteln und Fragen zur Hortbetreuung beantwortet. Am Sonnabend vor dem ersten Schultag findet die feierliche Aufnahme der Schulanfänger statt.

In den ersten Wochen nach Schuleintritt werden die Kinder von mehreren Pädagogen im Rahmen einer Lernwerkstatt an den Schulalltag herangeführt und die Lernausgangslage wird ermittelt.

ARBEIT IN DEN 4. KLASSEN

Zu Beginn der Klasse drei geben die Klassenlehrer eine grobe Orientierung zum Ablauf der 4. Klasse, zu Inhalt und Organisation der Erteilung der Bildungsempfehlungen und zu den Zugangsbedingungen der weiterführenden Schulen. Ein Beratungselternabend informiert über Bildungswege in Sachsen. Mit den Eltern werden erste individuelle Gespräche zum angestrebten Bildungsweg geführt.

Im November wird für die Schulgebiete Plauen 1 und Plauen 2 von Mittelschulen und Gymnasien des Bereichs eine Bildungsmesse ausgerichtet. Dieses findet an einer für beide Schulbezirke zentral gelegenen Grundschule statt. Die weiterführenden Schulen haben hier die Gelegenheit sich den Eltern und Schülern zu präsentieren.

Im 1. Halbjahr der 4. Klasse wird durch den Klassenleiter mit allen Schülereltern ein zweites Gespräch zur Schullaufbahnberatung geführt. Alle Ergebnisse der Bildungsberatungen werden protokollarisch festgehalten.

Am letzten Schultag werden die Schüler der 4. Klassen feierlich verabschiedet (siehe 7. Höhepunkte und Traditionen).

SONDERPÄDAGOGISCHE EINRICHTUNGEN

Bei vermuteten Teilleistungsschwächen bei einzelnen Schülern berät der Klassenlehrer mit Schulleiter und Beratungslehrer über die Vorstellung in einer sonderpädagogischen Einrichtung. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass die Eltern rechtzeitig zu informieren sind und deren schriftliches Einverständnis vor einer Diagnostik einzuholen ist. Die Termine werden im jährlichen Maßnahmenplan vorgegeben und müssen unbedingt eingehalten werden. Die Leitung des Förderschulaufnahmeverfahrens an unserer Schule übernimmt der Beratungslehrer in enger Zusammenarbeit mit dem Schulleiter

3. TÄTIGKEIT DER LEHRKRÄFTE

KLASSENLEITERTÄTIGKEIT

Jeder Klassenlehrer ist für folgende Dinge verantwortlich:

- Ordnung, Sauberkeit und Disziplin in der ihm anvertrauten Klasse
- Ansprechende Gestaltung des Klassenraumes
- Enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern (Elternversammlungen, Elterngespräche, Beratungen mit Elternvertretern ...)
- Führung von fortlaufenden pädagogischen Aufzeichnungen über die gesamte Grundschulzeit
- regelmäßige und termingerechte Führung von Klassen- und Notenbüchern
- Durchführung von aktenkundigen Belehrungen zur Abwendung von Gefahren für die Kinder (bei aktuellen Anlässe und laut Belehrungsliste)
- Zensurierung und Bewertung, sowie Erstellung von Schulberichten, Einschätzungen, Bildungsempfehlungen, Zeugnissen
- Übertragung der Noten und Fehltag am Ende jedes Schul- und Schulhalbjahres in die Schülerkartei
- Einhaltung vorgegebener Termine

ZUSAMMENARBEIT DER LEHRKRÄFTE

Die Klassen- und Fachlehrer arbeiten eng zusammen und erhöhen dadurch die Effektivität ihrer Arbeit. In den Klassen, die parallel laufen ist weiterhin eine enge Zusammenarbeit auf Klassenstufenbasis unverzichtbar. Da jeder Kollege, der nicht auf der Klassenstufe arbeiten kann (teilweise Einzügigkeit) über das gesamte Schuljahr hinweg allein über klassenspezifische Unterrichtsmittel verfügen kann, ist es für alle besonders wichtig, dass zu Schuljahresbeginn und am Ende ein reger Erfahrungsaustausch über den effektiven Einsatz der Lehr- und Unterrichtsmittel stattfindet und dass unsere festgelegten Ordnungssysteme eingehalten werden.

Stoffverteilungspläne und Themen für verbindliche Klassenarbeiten erarbeiten die Lehrer in enger Zusammenarbeit.

Klassenarbeiten werden von den Eltern unterschrieben, in der Schule gesammelt und am Schuljahresende zurückgegeben.

FORTBILDUNG

Jeder Lehrer der 71. Grundschule nimmt regelmäßig an Fortbildungen der SALF, der SBA sowie von freien Anbietern wahr, um seine fachliche Qualifikation kontinuierlich zu stärken und zu erweitern.

Schulinterne Fortbildungen werden unter der Leitung des Fortbildungskoordinators an der Schule organisiert. Die Schwerpunkte für die SCHILF werden vom Fortbildungskoordinator in Abstimmung mit den Wünschen des Kollegiums und den

aktuellen Erfordernissen festgelegt. Es werden nach Möglichkeit Nachbarschulen einbezogen, um die Effektivität zu erhöhen.

Lehrer in Nebenfächern ordnen sich in überschulische Fachgruppen, die von den Fachberatern geleitet werden, ein.

4. INTEGRATION

Die Integration von behinderten Schülern (Schwerpunkt: Hören, Wahrnehmung und Lernen) ist seit 1991 ein wichtiges Anliegen unserer Schule und hat sich prägend auf unsere Arbeit mit Schülern und Eltern ausgewirkt. In Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum für Hörgeschädigte sind wir Schwerpunktschule im Ortsamt Dresden-Plauen. Der Beratungslehrer hält gemeinsam mit dem jeweiligen Klassenlehrer die Verbindung zur Förderschule.

Alle Schüler, die neu an die Schule kommen, werden auf die Besonderheiten unserer aktuellen Integrationskinder hingewiesen und zu Rücksichtnahme und Fürsorge gegenüber diesen Kindern angehalten. In den Elternabenden der Schulneulinge werden die Eltern mit den Zielen und Aufgaben der Integration und den sich aus ihr für alle Kinder ergebenden erzieherischen Potenzen vertraut gemacht.

Förderpläne und Entwicklungsberichte für die integrierten Schüler werden regelmäßig für jedes Schuljahr durch den Klassenlehrer und den Beratungslehrer in Zusammenarbeit mit der betreuenden Förderschule erstellt.

5. ORDNUNG UND DISZIPLIN

ALLGEMEINES

Im Unterricht ist der unterrichtende und in den Pausen der Aufsicht führende Lehrer für Ordnung und Disziplin im Schulhaus verantwortlich. Entsprechend dieser Verantwortlichkeit werden Maßnahmen bei Schülerunfällen (Erste Hilfe, Eintragung ins Unfallbuch, Unfallmeldung, Information der Eltern) durchgeführt.

Alle Erziehungsträger achten gemeinsam auf höflichen und freundlichen Umgang untereinander.

Verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit in den Klassen- und Fachräumen sind ausschließlich die darin unterrichteten Klassen und deren Lehrer. Die jeweils letzte Klasse ist verantwortlich für die Entleerung der Abfallbehälter und das Hochstellen der Stühle. Dabei ist es selbstverständlich, dass grobe Verschmutzung beseitigt wird. Der unterrichtende Lehrer übernimmt die Kontrolle über die Erfüllung dieser Aufgaben. Ist er nach der Stunde zur Aufsicht eingeteilt, führt er die Kontrolle nach der Aufsicht durch. In den Fachräumen werden die gesonderten Bestimmungen beachtet. Der Festraum wird nur in Begleitung eines Lehrers betreten.

Die Kontrolle der Garderoben obliegt ebenfalls dem zuletzt unterrichtenden Lehrer. Hierbei zieht er die Schüler zur Mithilfe heran.

UMWELTBEWUSSTES HANDELN

Wir trennen in allen Zimmern konsequent und umweltbewusst unsere Abfälle. Dabei beachten wir, dass die Schüler am ersten Schultag eines jeden Schuljahres über die Mülltrennung und deren Wichtigkeit regelmäßig belehrt werden. Schwerpunkt ist dabei besonders die Mülltrennung in der Frühstückspause. Diese wird in den Klassen vom jeweiligen Milchdienst überwacht.

Alle Lehrer sind bestrebt, die Kinder zu energiesparendem Handeln zu bewegen, auch in den Jahren, in denen die Schule nicht am Energiesparwettbewerb teilnimmt. Besonders wichtig ist es, dass das Licht nicht unnötig über den Tag brennt, besonders in den Toiletten- und Garderobenräumen, und dass während der kalten Jahreszeit die Außentür geschlossen wird (auch nach der Hofpause). Die Lehrer nutzen auch hier die Mithilfe der Schüler bei den Kontrollen.

KLASSENZIMMERGESTALTUNG

Alle unsere Klassenzimmer sollen in ihrer äußeren Gestaltung zum Lernen einladen und das Wohlbefinden der Schüler unterstützen. Die notwendigen Voraussetzungen sind in den Zimmern vorhanden (z.B. Leisten zur Gestaltung). Gemeinsam mit Schülern und Eltern gestalten wir die Räume aus. Alle Räume sind mit Teppichboden ausgelegt. Die Geräusche werden dadurch minimiert, was sich wiederum sehr positiv auf die Lernatmosphäre in unseren Räumen auswirkt.

SCHULHAUSGESTALTUNG

Es ist uns wichtig, dass jeder, der die Schule betritt, durch ansprechende Gestaltung einen angenehmen Eindruck erhält. Dies ist besonders an solchen Tagen von einschneidender Bedeutung, wenn Gäste im Haus sind, Schulanmeldungen stattfinden oder Schuluntersuchungen durchgeführt werden.

FÜRSORGE UND AUFSICHT

Mit der Aufsicht im Schulhaus beginnen wir jeweils 15 Minuten vor dem Unterricht und beenden sie 15 Minuten nach dem Unterricht. Ist ein Lehrer nach seiner letzten Stunde zu einer Pausenaufsicht eingeteilt, dann kontrolliert er danach noch das Klassenzimmer und ggf. die Garderobe der unterrichteten Klasse.

Sofern kein Blockunterricht angesetzt ist, bleibt der unterrichtende Lehrer zwischen der 1. und 2. Stunde in der Klasse und frühstückt gemeinsam mit den Kindern. Zur Förderung der Esskultur nehmen Kinder in Ruhe ihr Frühstück am Platz ein und schützen ihren Tisch mit einem Platzdeckchen.

6. ELTERNARBEIT

ALLGEMEINES

Um die Eltern zu Unterstützung und Mitarbeit bei der Erfüllung unserer Aufgaben und Vorhaben zu gewinnen, wollen wir sie aktiv in den Schulalltag einbeziehen.

Wichtige Schwerpunkte sind:

- die Einbeziehung in das Leben der Klassen durch die Veranstaltung von Klassenelternversammlungen und Zusammenkünften der Klassenelternsprecher
- Information über die Schulentwicklung, Vorhaben und schulische Maßnahmen in den Elternsprechersitzungen
- Einbeziehung bei Beschlussfassungen (Schulkonferenz), Informationen über wichtige schulinterne Vorhaben und Anliegen durch Elternbriefe
- die Mitgestaltung von außerschulischen Höhepunkten (Festen und Feiern)
- die Einbeziehung bei der Schulgartengestaltung

ELTERNVERSAMMLUNGEN

Verantwortlich für die Durchführung von Elternversammlungen ist der Klassenelternsprecher. Dieser plant gemeinsam mit dem Klassenlehrer mindestens 2 Elternversammlungen für das Schuljahr. Schwerpunkte für die erste Elternversammlung sind jeweils die Wahl der Klassenelternvertretungen und der Schuljahresarbeitsplan. Des Weiteren sollen den Eltern die Richtlinien des einheitlichen Handelns mit besonderem Augenmerk auf die Festlegungen zur Bewertung in den einzelnen Fächern erläutert werden. Besondere Beachtung gilt dabei den Eltern von Schulneulingen (Klasse 1 sowie Zugänge).

Ein weiterer Schwerpunkt ist alljährlich die Hausordnung unserer Schule.

Die Thematik der 2. und aller weiterer Elternversammlungen liegt im Ermessen des Klassenelternsprechers, der diese an Hand der aktuellen Schwerpunkte gemeinsam mit dem Klassenleiter plant und organisiert.

Ist eine Klassenfahrt geplant, ist der Klassenlehrer laut Verordnung verpflichtet, diese in einer Elternversammlung gemeinsam mit allen Eltern vorzubereiten.

Der Termin einer Elternversammlung wird den Eltern mindestens 14 Tage zuvor schriftlich bekannt gegeben. In den Elternversammlungen wird durch ein Elternteil ein Protokoll angefertigt, wobei das der 1. Versammlung dem Schulleiter zur Kenntnis gegeben wird. Protokollarisch festgehaltene Probleme der Eltern werden in den Gesamtlehrerkonferenzen und ggf. in der Schulkonferenz beraten.

ELTERNRAT

Elternsprecher und deren Stellvertreter sind gleichzeitig Mitglieder des Schulelternrates. Alle anderen Eltern können auf Wunsch an den Sitzungen teilnehmen. Die Termine hierfür sind der Wandzeitung des Elternrates zu entnehmen (Standort: Schulhaus). Ist ein Elternratsmitglied verhindert, sorgt es selbst für einen Stellvertreter.

An jeder ER-Sitzung nehmen möglichst zwei Vertreter des Kollegiums teil, um unser Interesse an den Problemen der Elternschaft zu dokumentieren und aktiv an der Diskussion teilnehmen zu können.

In der jeweils ersten ER-Sitzung im Schuljahr (Termin jeweils im Maßnahmeplan des laufenden Schuljahres) steht die Wahl des Elternratsvorsitzenden und seines Vertreters an. In dieser ER-Sitzung werden außerdem die Elternvertreter für die Schulkonferenz gewählt.

SCHULKONFERENZ

Die Schulkonferenz arbeitet gemäß dem Schulgesetz.

Die Vertreter des Lehrerkollegiums werden in der jeweiligen Gesamtlehrerkonferenz zum Schuljahresbeginn gewählt, die Elternvertreter in der ersten Sitzung des Schulelternrates.

Schulkonferenzen werden dann einberufen, wenn ein Antrag dazu vorliegt, bzw. eine zwingende Notwendigkeit (nach Vorschrift des Schulgesetzes) eine Beschlussfassung durch die Konferenz erforderlich macht.

ELTERNGESPRÄCHE

Außerhalb der Elternversammlungen, Sitzungen und Konferenzen ist es weiterhin ein Schwerpunkt, mit den Eltern persönliche Gespräche zu führen. Folgende Anlässe sind für den Lehrer verpflichtend, ein Elterngespräch zu führen:

- auffällige Veränderungen im Lern- bzw. Arbeitsverhalten des Schülers
- Teilleistungs- oder Verhaltensstörungen
- geplante Vorstellung bei einem Diagnostikverfahren
- grobe Verstöße gegen die Hausordnung der Schule
- angedachte Schulstrafe
- Schullaufbahnberatung in Klasse 3 und 4

Ort des Gesprächs ist in der Regel die Schule, kann aber auf Wunsch der Erziehungsberechtigten auch die elterliche Wohnung sein. Durchgeführte Gespräche sollen im Klassenbuch aktenkundig vermerkt werden.

Bei vorhersehbaren Problemen sollte der SL, der Beratungslehrer oder ein anderer Kollege am Gespräch teilnehmen. Wenn die Situation darauf hindeutet, dass sich

Unstimmigkeiten ergeben können, ist es in jedem Fall angeraten, ein Protokoll zu führen, welches die Eltern nach dem Gespräch unterzeichnen sollten.

Sind besondere pädagogische Maßnahmen (individuelle erzieherische Maßnahmen, Förderschuldiagnostik, Vorstellung bei einem Psychologen, Logopäden o. a.) vorgesehen, so sollte sowohl Zustimmung, als auch Ablehnung unbedingt von den Eltern unterschrieben und zu den Schülerunterlagen gegeben werden. Dies ist vor allem dann zweckdienlich, wenn sich nachfolgend eventuell Rechtsstreitigkeiten ergeben sollten.

7. GANZTÄGIGE ANGEBOTE

ALLGEMEINE ZIELE

Die Hauptaufgabe in der Freizeitgestaltung obliegt dem Schulhort. Wenn die äußeren Bedingungen (Zuwendungen aus Mitteln der SBAD zur GTA, Zuweisung von Stunden aus dem Ergänzungsbereich des Regionalschulamtes) es zulassen, werden in jedem Schuljahr Arbeitsgemeinschaften stattfinden, um die Freizeit der Kinder zu bereichern. Seit dem Schuljahr 2008/2009 läuft an der Schule das GTA-Projekt „Lernen, Spiel und Spaß am Kaitzbach“.

In den Elternabenden zum Schuljahresbeginn gibt jeder Klassenlehrer die laufenden AG's mit den entsprechenden Terminen und Zeiten bekannt und wirbt neue Mitglieder. Gleichzeitig werden die Eltern darüber belehrt, dass Kinder, die sich für eine AG entschieden haben, laut Schulordnung für Grundschulen im Freistaat Sachsen verpflichtet sind, für die Dauer von mindestens einem Schulhalbjahr dabei zu bleiben.

Interessierten Eltern steht es frei, sich im Rahmen der GTA für die Leitung einer Arbeits- oder Interessengemeinschaft zu bewerben.

WANDERTAGE, KLASSEN- UND LANDHEIMFAHRTEN

Für jede Klasse sind 3 Wandertage im Schuljahr vorgesehen. Diese sollen so verteilt werden, dass sie dem Wechsel zwischen Erholung und Anspannung im Schuljahr entgegenkommen. Wird zu den Wandertagen eine Klassenfahrt angesetzt, so dürfen zusätzlich noch 2 Wandertage genutzt werden, so dass sich die Zahl auf 5 Tage erhöhen kann. Schullandheimfahrten sind Fahrten, bei denen der Unterricht einem ganztägigen Rhythmus angepasst und in aufgelockerter oder projektbezogener Form weitergeführt wird. Sie haben einen zeitlichen Rahmen von bis zu 5 Tagen pro Schuljahr. Dienstreiseanträge für Klassen- und Landheimfahrten werden rechtzeitig vor der Fahrt gestellt, damit Termine nach Möglichkeit auf den Schuljahresplan abgestimmt werden können.

8. HÖHEPUNKTE UND TRADITIONEN IM SCHULLEBEN

ALLGEMEINES

Schulisches Leben soll interessant und abwechslungsreich sein, soll Traditionen schaffen und nach außen wirken. Dies ist nur zu erreichen, wenn neben der täglichen gewissenhaften Arbeit eine Anzahl von Höhepunkten in den Schulalltag eingebaut wird. Es sollen bewährte Traditionen beibehalten und neue Höhepunkte für Schüler und Eltern geschaffen werden.

PROJEKTE, PATENSCHAFTEN UND TRADITIONEN

Jedem Projekt liegt ein Problem zugrunde, das bearbeitet und für das eine Lösung gefunden werden soll. Die Teilnehmer sollen eigenverantwortlich und selbstbestimmt arbeiten. Dies betrifft sowohl den Arbeitsprozess als auch die Organisation und Planung.

Projektarbeit bedeutet ganzheitliches Lernen. Neben der kognitiven Ebene werden die Schüler auch affektiv, emotional, sozial und motorisch gefördert. Zentraler Begriff ist das Handlungsorientierte Lernen.

Interdisziplinarität: Im Gegensatz zum Fachunterricht integriert der Projektunterricht immer Methoden, Perspektiven und Inhalte verschiedener Fächer.

Produktorientierung: Am Ende eines Projekts steht ein Produkt, das eine Lösung zu dem ursprünglichen Problem bietet.

- **Projektwoche**

Sie findet einmal jährlich über 3 bis 5 Schultage nach einer festgelegten Thematik statt. In dieser Zeit wird nach einem Sonderplan unterrichtet. Besondere Veranstaltungen, die der thematischen Unterstützung dienen werden in den Ablauf dieser Tage integriert. Es wird ein Nachmittagsprogramm angeboten, welches ebenfalls am Projektthema ausgerichtet ist.

- **Fahrradturnier**

Die Schüler testen beim jährlich stattfindenden Fahrradturnier auf einer ADAC – Strecke ihre Geschicklichkeit.

Sie lernen vieles über das Verhalten im Straßenverkehr sowie Maßnahmen der Ersten Hilfe bei Unfällen und lassen ihre Fahrräder von der DEKRA auf Sicherheit kontrollieren. Unterstützung erhält die Schule dabei auch von der Polizei und dem Malteser- Hilfsdienst.

- **Theaterbesuch in der Vorweihnachtszeit**

Alle Klassen der Schule besuchen in der Vorweihnachtszeit gemeinsam eine Theaterveranstaltung.

- **Schulstiezelmarkt**

In der Vorweihnachtszeit herrscht beim Striezelfest ein reges Treiben. Bei weihnachtlicher Stimmung gibt es für die Kinder vielfältige Bastelangebote zum Herstellen kleiner Weihnachtsgeschenke und Überraschungen. Auch die kulinarische Versorgung für Groß und Klein kommt an diesem Tage nicht zu kurz. Vorbereitet und durchgeführt wird das Striezelfest von Schule und Hort gemeinsam mit dem Elternrat.

- **Weihnachtsmannbesuch und Weihnachtssingen**

Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien kommt der Weihnachtsmann zu den Kindern der 71.Grundschule und in der Turnhalle der Schule findet das Weihnachtssingen statt. Alle Kinder singen gemeinsam Weihnachtslieder und viele kleine Künstler geben Kostproben ihres Könnens.

- **Osterprojekttag**

Die zwei Tage vor den Osterferien werden von Schule und Hort gemeinsam als Osterprojekttag gestaltet.

Der vorletzte Schultag ist ein offener Projekttag, wo Bastelmöglichkeiten für Osterüberraschungen und sportliche Osterwettkämpfe angeboten werden.

Am letzten Schultag vor den Osterferien begeben sich die Klassen auf Osternestersuche.

- **Verabschiedung der 4. Klasse**

Am letzten Schultag vor den Sommerferien werden die Schüler der 4. Klasse in einer kleinen Feierstunde aus der Schule verabschiedet. Dazu gestalten alle Klassen einen kleinen kulturellen Beitrag.. Zum Abschluss ihrer vierjährigen Grundschulzeit erhalten die Schüler der Klasse 4 einen Doktorhut, der ihnen von Schülern der ersten Klasse überreicht wird.

- **Tag der offenen Tür**

Jeweils im September, also kurz vor den Terminen für die Schulanmeldung findet in der Schule ein „Tag der offenen Tür“ statt. Hier können sich künftige Schüler und deren Eltern die Schule und den Schulhort anschauen. Alle Lehrer und Erzieher nehmen teil und stehen den Gästen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Die jeweils 4. Klasse(n) führt die Gäste durchs Schulhaus. Die Vorbereitung darauf wird mit dem Lehrplanthema „Schule gestern und heute“ verknüpft.

Zu den Traditionen gehören an unserer Schule auch

FESTE UND FEIERN

- **Schuleingangsfeier**

Die Klassenstufe 3 bereitet alljährlich ein Programm zur feierlichen Aufnahme der Schulanfänger vor.

- **Sportfest**

In jedem Jahr messen die Schüler bei einem Sportfest ihre Kräfte, wobei auch die Freude und der Spaß an Sport und Spiel geweckt werden. Die sportlichste Klasse erhält am letzten Schultag vor den Sommerferien einen Wanderpokal. Neue Schulrekorde werden ermittelt und im Eingangsbereich der Turnhalle sichtbar gemacht.

9. VERSAMMLUNGEN UND KONFERENZEN

Zur Übermittlung von Terminen und Informationen dient die Dienstberatung.

Zu Diskussion, Beratung und Beschlussfassung pädagogischer Themen dienen die Gesamtlehrerkonferenzen.

Fachlehrerkonferenzen, schulinterne Fortbildungsmaßnahmen sowie Pädagogische Tage werden jeweils in der Vorbereitungswoche geplant und langfristig vorbereitet. Hierbei nimmt der Fortbildungskoordinator die führende Rolle ein. Sie sollen vor allem die fachliche Kompetenz unserer Lehrer stärken und neue Methoden und Inhalte vermitteln helfen. Art und Anzahl der Veranstaltung richtet sich an den Schwerpunkten des jeweiligen Schuljahres aus.

10. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Außenwirksamkeit der Schule ist sehr wichtig. Wir sind sehr bemüht, die Öffentlichkeit an unserer Arbeit teilhaben zu lassen. Dazu nutzen wir solche Gelegenheiten wie Schulfeste, Vorstellungen der Theatergruppe, Talentefeste, das Weihnachtsprogramm oder die Verabschiedung der 4. Klassen zu denen stets interessierte Gäste eingeladen werden.

Mit dem Geschichtsverein Kaitz e. V. wird eine enge Zusammenarbeit praktiziert. Bei der geplanten Heimatstube gibt die Schule dem Geschichtsverein aktive Unterstützung.

Die Schule arbeitet mit der „Freiwilligen Feuerwehr Kaitz“ zusammen, in dem Termine miteinander abgestimmt werden. Die Jugendfeuerwehr nutzt den Schulhof für Übungen. Die Feuerwehr organisiert Alarmübungen gemeinsam mit der Schule.

Die Reporter unserer Schulzeitung „KAITZianer“ nutzen ihre Tätigkeit zu Reportagen aus dem Wohngebiet und suchen Kontakte zu öffentlichen Einrichtungen.

In der Schulhomepage wird regelmäßig aktualisiert. Jeder Nutzer des Internets muss in der Lage sein, sich über wichtige Punkte unseres Schulkonzeptes und die für das Schuljahr aktuellen Veranstaltungen zu informieren.

Der Schulförderverein „Fröhliche Kinder“ e.V. unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit mit seinen Mitteln.

11. EVALUATIONEN

Die Evaluation der einzelnen Schwerpunkte erfolgt Prozess begleitend: nach jeder Veranstaltung werden die Ziele und deren Erfüllung verglichen. Neue Maßnahmen werden an den Ergebnissen der vorangegangenen gemessen und organisiert.

Zu Schuljahresbeginn werden in der Vorbereitungswoche Ziele und Vorhaben am Schulprogramm ausgerichtet, geplant und langfristig organisiert. Ein „Maßnahmeplan zur Umsetzung des Schulprogramms“ wird auf dessen Basis für das neue Schuljahr erstellt.

Am Schuljahresende wird in einer Lehrerkonferenz eine Evaluation des vergangenen Schuljahres an Hand der Ziele des Schulprogramms durchgeführt. In diese Veranstaltung werden Elternsprecher und Elternrat einbezogen. Ziele und Aufgaben für das kommende Schuljahr werden weitfristig gesteckt.